

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Neubauten von Studentenwohnheimen in Clausthal-Zellerfeld

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP), eingegangen am 17.12.2019 - Drs. 18/5480
an die Staatskanzlei übersandt am 20.12.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 17.01.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der 26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur unterrichtete die Landesregierung zur finanziellen Belastung des Studentenwerks OstNiedersachsen durch Sanierungskosten für Studierendenwohnheime. In der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt stellte die Abgeordnete der FDP-Fraktion Susanne Victoria Schütz die Frage nach Neubauten des Studentenwerks in Clausthal-Zellerfeld der vergangenen Jahrzehnte. Im Protokoll heißt es:

„MR N. (MWK) antwortete, das Studentenwerk OstNiedersachsen habe darauf hingewiesen, dass die Nachfrage nach studentischem Wohnraum in Clausthal aufgrund der spezifischen Zusammensetzung der Studierendenschaft besonders hoch sei. Auf dem freien Wohnungsmarkt gebe es aber durchaus noch Kapazitäten. Es gebe z. B. das Projekt ‚College Wohnen Clausthal‘, an dem das Studentenwerk beteiligt sei. Dort werde aktuell eine Vielzahl von noch zur Verfügung stehenden Wohnungen angeboten. In Clausthal selber habe das Studentenwerk keine Neubauten errichtet.“ (Niederschrift über die 26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 11. November 2019).

Auf der Website des Studentenwerk OstNiedersachsen ist für das Studentenwohnheim Haus XI (Leibnizstraße 26 a - d, 38678 Clausthal-Zellerfeld) das Baujahr 2007 angegeben. „Die 2007 fertiggestellte ‚Villa Kunterbunt‘ liegt mitten auf dem Campusgelände. Das Haus besteht aus je zwei miteinander verbundenen Doppelblöcken und verfügt über 280 schöne, große (ca. 18 m²) Einzelapartments mit kleiner Küche und Bad.“ (<https://www.stw-on.de/clausthal-zellerfeld/wohnen/wohnheime/haus-xi/>).

1. Wie kommt die Diskrepanz zwischen dem Bericht der Landesregierung mit der Aussage, dass vom Studentenwerk in den vergangenen Jahrzehnten in Clausthal-Zellerfeld keine Neubauten errichtet wurden, und der Angabe des Baujahrs 2007 auf der Website des Studentenwerks zustande?

In der sich an die umfängliche Unterrichtung anschließenden Aussprache stellte die Abgeordnete Susanne Victoria Schütz die Frage, „ob das Studentenwerk OstNiedersachsen in den letzten 10 bis 20 Jahren auch neue Gebäude errichtet habe und ob dem MWK die sonstige Wohnraumsituation in Clausthal bekannt sei, ob also Studierende in Clausthal auch auf dem freien Wohnungsmarkt die Chance auf Wohnraum hätten.“ (Niederschrift über die 26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 11. November 2019). Der zuständige Referatsleiter aus dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur beantwortete zunächst die Fragen nach der Wohnraumsituation in Clausthal-Zellerfeld und zu den Chancen der dortigen Studierenden, auf dem örtlichen Wohnungsmarkt Wohnraum zu finden. Erst im Anschluss daran wurde die Frage nach der Errichtung von

Wohnheimen durch das Studentenwerk OstNiedersachsen beantwortet. Dabei ging der Beamte in der Ausschusssitzung irrtümlich davon aus, der erfragte Zeitraum habe sich lediglich auf die letzten zehn Jahre bezogen. Für den Zeitraum von 2009 bis 2019 wurde die Frage nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig durch die mündliche Aussage des Beamten beantwortet. Eine objektiv vollständige Beantwortung für den Zeitraum von 1999 bis 2009 ist irrtümlicherweise nicht erfolgt. Dies wird zutiefst bedauert.

Mit dieser schriftlichen Antwort der Landesregierung wird die Situation für die des Weiteren erfragte Errichtung neuer Wohnheime durch das Studentenwerk OstNiedersachsen von 1999 bis 2009 wie folgt dargestellt:

Noch vor der zum 1. Januar 2007 durch Verordnung erfolgten Zusammenlegung der beiden ehemaligen Studentenwerke Braunschweig und Clausthal zum neuen Studentenwerk Braunschweig begannen im September 2005 Planungen des Studentenwerks Clausthal für den Bau des heutigen Studierendenwohnheimes XI am Standort Clausthal-Zellerfeld. Der Baubeginn dieses Wohnheimes erfolgte im Juli 2006. Dessen feierliche Einweihung fand im Juni 2007 statt, nunmehr durch das Studentenwerk Braunschweig als Rechtsnachfolger der zusammengelegten Studentenwerke. 2011 wurde das Studentenwerk Braunschweig in Studentenwerk OstNiedersachsen umbenannt. Die Angabe des Baujahrs 2007 auf der Website des Studentenwerks OstNiedersachsen trifft daher als Datum der Fertigstellung des Wohnheims zu, das infolge der Fusion in das Eigentum des Studentenwerks Braunschweig gelangte. Weitere Wohnheim-Neubauten als das noch vom Studentenwerk Clausthal begonnene Wohnheim XI sind in den letzten 20 Jahren am Standort-Clausthal-Zellerfeld durch das örtlich zuständige Studentenwerk nicht errichtet worden.

2. Wie bewertet die Landesregierung diese Situation?

3. Welche Konsequenzen sind notwendig, um solche divergierenden Informationen bei einer Unterrichtung/Information des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in Zukunft zu vermeiden?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat in der 26. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur umfassend zum Thema der Unterrichtsbitte informiert. Die in der anschließenden Aussprache bezogen auf den erfragten Zeitraum irrtumsbedingt unvollständige Beantwortung der Frage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz wird zutiefst bedauert. Mit der schriftlichen Antwort in 1. wird die Frage der Abgeordneten nachträglich auch für den Zeitraum von 1999 bis 2009 beantwortet.

Für Fragen zu Sachverhalten, die mehr als zehn Jahre zurückliegen, wird in der Regel eine unmittelbare Beantwortung in der Sitzung des Ausschusses nicht möglich sein, sondern eine nachträgliche schriftliche Beantwortung erforderlich sein.